



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertages-
einrichtungen Dresden

An die Eltern der Kinder,
die einen Hort
des EB Kita Dresden besuchen

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB 2) 55.5	Es informiert Sie Frau Schmidt	Zimmer	Telefon 488 5127	E-Mail k1schmidt@dresden.de	Datum 10.02.2021
-------------	------------------------------	-----------------------------------	--------	---------------------	--------------------------------	---------------------

Sehr geehrte Eltern,

wir alle bereiten uns auf die Wiedereröffnung der Horte vor. Uns ist sehr bewusst, welche enorme Herausforderung Sie alle in den vergangenen Wochen leisten mussten. Neben den allgemeinen Einschränkungen erlebten die meisten von Ihnen eine Doppelbelastung bei der Bewältigung des Arbeitsalltages und der gleichzeitigen Kinderbetreuung. Hinzu kamen für viele Familien massive existenzielle Nöte, Sorgen und Ängste. Der Blick auf den kommenden Sommer stimmt uns zuversichtlich. Nachvollziehbar ist der Wunsch, wieder in die Normalität zurückzukehren. Damit dies ohne flächendeckende Schließungen der Grundschulen und Horte gelingen kann, ist der Zusammenhalt von uns allen in den kommenden Wochen von großer Bedeutung. Wir haben einige häufig gestellte Fragen der Eltern zusammengetragen.

Gibt es erweiterte Hygienekonzepte?

Aufgrund der zwischenzeitlich besseren Verfügbarkeit von medizinischen Masken und auch Schnelltests, ist es zunehmend möglich, den Infektionsschutz in den Einrichtungen zu erhöhen.

Derzeit haben wir ein eigenes Testteam für Schnelltests des Hortpersonals geschult. Dieses kommt in Horten mit Infektionsgeschehen zum Einsatz. Es ist hierdurch besser möglich, ein Infektionsgeschehen schnell einzudämmen.

Der Schul- und Hortbetrieb findet mit Wiedereröffnung im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb statt. Das bedeutet, dass Gruppen grundsätzlich nicht durchmischt werden. Wie im letzten Jahr werden die Kinder in ihrem Klassenverband oder in Bereichen betreut. Hierdurch sollen Infektionsketten unterbrochen werden, außerdem sind Kontakte leicht nachvollziehbar. Sollte es zu einem Ausbruch kommen, ist der betroffene Personenkreis begrenzt. Die Erfahrung aus dem vergangenen Jahr zeigt uns, dass diese Maßnahme bei anhaltendem Infektionsgeschehen sehr wirksam ist.

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE69 8505 0300 3120 0012 43
BIC: OSDDDE81XXX

Betriebsleiterin: Sabine Bibas
Amtsgericht Dresden: HRA 6925

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23

Besucheranschrift:
Breitscheidstraße 78 · 01237 Dresden

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
kindertageseinrichtungen@dresden.de

www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
S-Bahnhof Dobritz und Wilh.-Liebknecht-Straße
Sprechzeiten:
Mo u. Fr 9-12 Uhr, Di u. Do 9-18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Um Personalausfälle oder Ansteckungen anderer Kinder zu meiden, bitten wir Sie um erhöhte Sorgfalt in den kommenden Wochen. Bitte schicken Sie keine Kinder mit ansteckenden Krankheiten in die Einrichtung. Hierdurch wird das Risiko weiterer Einschränkungen erheblich reduziert.

Gibt es verkürzte Öffnungszeiten im eingeschränkten Regelbetrieb?

Aufgrund der Hygienebestimmungen ist es nicht möglich, gruppenübergreifenden Früh- oder Späthort anzubieten. Die Teams erarbeiten dafür standortbezogene Konzepte. Ob und wie eine Randzeitenbetreuung aussehen kann, erfahren Sie über Ihre Einrichtung. Alle unsere Kindertageseinrichtungen versuchen, eine weitestgehend lange Öffnungszeit anzubieten. Dies wird jedoch sehr von den personellen und räumlichen Gegebenheiten des Hortes abhängig sein.

Je stärker das allgemeine Infektionsgeschehen eingedämmt wird, umso größer ist die Chance schnellstmöglich in den normalen Regelbetrieb mit den üblichen Öffnungszeiten zurück zu kehren.

Kann es erneut zu Schließungen von Grundschulen und Horten kommen?

Wir hoffen sehr, dass es zu keinen erneuten flächendeckenden Schließungen von Grundschulen oder Horten kommen wird. Dennoch gehen wir auch weiterhin davon aus, dass es zu lokalen Einschränkungen kommen kann. Tritt in einer Einrichtung ein positiver Fall auf, müssen alle Kontaktpersonen in Quarantäne. Sind hiervon besonders viele Fachkräfte betroffen, müssen wir den Betrieb des Hortes anpassen.

Wie erfolgt die Erstattung der Elternbeiträge?

Der Elternbeitrag für den Monat Februar 2021 ist in der monatlich festgesetzten Höhe zu zahlen.

Das heißt für

1. Eltern, die ein Mandat zur Elternbeitragsabbuchung erteilt haben:

Ihr erteiltes Mandat zur Abbuchung des Elternbeitrages wird im Februar 2021 hinsichtlich der Elternbeitragsforderung für den festgesetzten monatlichen Elternbeitrag für den Monat Februar in Anspruch genommen.

2. Eltern, die den Elternbeitrag per Dauerauftrag oder per Überweisung zahlen:

Sie haben den festgesetzten monatlichen Elternbeitrag für den Monat Februar 2021 zu überweisen.

Uns ist bewusst, dass Sie vor allem im Fall der Nichtinanspruchnahme der Notbetreuung an einer schnellen Prüfung einer anteiligen Elternbeitragsrückerstattung für den Zeitraum der Schließung interessiert sind und die Vorleistung dafür eine finanzielle Belastung für Sie darstellt. In dem Zusammenhang weisen wir Sie auf die Möglichkeit der Prüfung Ihrer Anspruchsvoraussetzungen auf Elternbeitragsminderung aufgrund der finanziellen Kriterien hin. Sie können dazu gern die Beitragsstelle des Amtes für Kindertageseinrichtungen kontaktieren.

Wie erfolgt die Erstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum der Schließung vom 14.12.2020 bis 12.02.2021, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde?

1. Eltern, die ein Mandat zur Elternbeitragsabbuchung erteilt haben:

Sie haben sicherlich bemerkt, dass der Elternbeitrag für den Monat Januar 2021, selbst wenn Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch genommen haben, nicht abgebucht wurde. Eine Abbuchung im Monat Januar 2021 erfolgte und erfolgt vorerst nicht, weil zunächst der Stadtratsbeschluss über die konkrete Umsetzung der Regelungen zur Elternbeitragszahlung im Zeitraum der Schließung abzuwarten ist. Sobald dazu eine Entscheidung getroffen ist, werden wir Ihre Elternbeitragszahlungsverpflichtung für den gesamten Zeitraum der Schließung prüfen und die Abbuchung des Elternbeitrages nach vorheriger Information an Sie darauf vornehmen.

2. Eltern, die den Elternbeitrag per Dauerauftrag oder per Überweisung zahlen:

Sofern Sie noch keine Elternbeitragszahlung für den Monat Januar 2021 vorgenommen haben und die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben, können Sie mit der Elternbeitragszahlung für den Monat Januar 2021 abwarten, bis die konkrete Umsetzung der Regelungen zur Elternbeitragszahlung im Zeitraum der Schließung vom Stadtrat beschlossen wurde. Sobald eine Entscheidung getroffen ist, werden wir Ihre Elternbeitragszahlungsverpflichtung für den gesamten Zeitraum der Schließung prüfen und Sie entsprechend informieren.

Mein Kind hat die Notbetreuung in Anspruch genommen, dennoch ist der Elternbeitrag im Monat Januar 2021 nicht abgebucht worden. Handelt es sich um ein Versehen?

Eine Abbuchung im Monat Januar 2021 erfolgte und erfolgt vorerst nicht, weil zunächst der Stadtratsbeschluss über die konkrete Umsetzung der Regelungen zur Elternbeitragszahlung im Zeitraum der Schließung abzuwarten ist

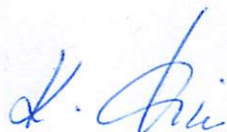
Sofern Sie die Notbetreuung in Anspruch genommen haben und eine monatliche Elternbeitragszahlung bevorzugen, können Sie hinsichtlich der bisher nicht vorgenommenen Elternbeitragsabbuchung für den Monat Januar 2021 durch eine Überweisung des Elternbeitrages Abhilfe schaffen.

Wir alle freuen uns sehr, Ihre Kinder wieder in unseren Horten begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen in den kommenden Wochen viel Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit. Sprechen Sie die Fachkräfte in den Kitas, die Einrichtungsleitungen oder uns an, wenn Sie weiterführende Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Karin Schmidt
Abteilungsleiterin